



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn, Florian Ritter, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Ja zu einem wirksamen Urheberrecht! Ja zur Meinungsfreiheit im Internet!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in den abschließenden Beratungen über die Richtlinie zur Urheberrechtsreform eine Einigung auf europäischer Ebene erzielt werden kann, die

- die Position der Urheber und Rechteinhaber wirksam stärkt,
- eine angemessene und faire Vergütung über die Einführung einer Lizenzierungspflicht, über Abgaben oder andere Bezahlmodelle für Plattformbetreiber durchsetzt, deren Geschäftsmodell auf der Verbreitung fremder Inhalte basiert,
- die rechtsstaatlich problematische und unverhältnismäßige Vorabfilterung beim Upload verhindert und
- damit auch die Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet nicht gefährdet.

Begründung:

Ein Scheitern der vorgelegten Urheberrechtsreform wäre unverantwortlich, denn sie enthält viele wichtige Regelungen zum Schutz der Urheber und Kreativen. Dennoch bleibt Nachbesserungsbedarf bei Art. 13 des Richtlinienentwurfs.

Internetplattformen, deren Geschäftsmodell auch die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte von Autoren, Filmemachern und Musikern in Kauf nimmt, müssen ihrer Verantwortung für die angemessene Vergütung der Urheber gerecht werden. Aber nach dem bislang vorgelegten Richtlinienentwurf können sich die Plattformen dieser Verantwortung mit der Einrichtung von Uploadfiltern weiterhin entziehen. Uploadfilter, serverseitige Programme, die Medien und Daten beim Upload scannen, sind nicht zuverlässig in der Lage, eine Urheberrechtsverletzung von einer legalen Verwendung von geschützten Werken zu unterscheiden. Satire, Parodie oder vom Zitatrecht gedeckte Verwendungen können fälschlicherweise unterdrückt werden. Mit dem Einsatz von Filtern herrschen Algorithmen über den Austausch von Inhalten auf den Plattformen. Statt Urheber bezahlen zu müssen, erhalten Plattformbetreiber die Macht, darüber zu entscheiden, was veröffentlicht und was blockiert wird, und drohen damit unverhältnismäßig in die Meinungs- und Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen.

Problematisch ist darüber hinaus, dass nur sehr große, global operierende Plattformen die notwendigen finanziellen Mittel haben, um die Filtertechnik zu programmieren, auf deren teure Lizenzierung dann die kleineren Plattformen angewiesen sind. Als Konsequenz fürchtet der Bundesdatenschutzbeauftragte deshalb, dass letztendlich ein Oligopol weniger Anbieter von Filtertechniken entstünde, über die dann mehr oder weniger der gesamte Internetverkehr relevanter Plattformen und Dienste läuft. Er warnt davor, dass der zu erwartende Einsatz von Uploadfiltern eine weitere Konzentration bei den großen Plattformen schafft.